

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG

Marktstraße 15
33154 Salzkotten

Genoverband e.V.
Verwaltungssitz Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	8
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
7. Bescheinigung	9
Anlagen	10
Bilanz zum 31.12.2024	10
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	11
Anhang	12
Anlagenspiegel zum 31.12.2024	18
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	19
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24
Allgemeine Auftragsbedingungen	27

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Energiegenossenschaft Paderborner Land eG,
Salzkotten**

- nachfolgend auch kurz "Genossenschaft" genannt -

beauftragte uns, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 20.03.2025 bis zum 04.04.2025 in unseren Geschäftsräumen in Düsseldorf durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als genossenschaftlicher Prüfungsverband.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Der Vorjahresabschluss wurde am 02.07.2024 festgestellt. Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. vom 01.10.2024" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie die Auskünfte des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Genossenschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31.12.2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Energiegenossenschaft Paderborner Land eG
Rechtsform:	e.G.
Sitz:	Salzkotten
Anschrift:	Marktstraße 15 33154 Salzkotten
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Paderborn
Register-Nr.:	336
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17.12.2009 Zuletzt geändert durch Beschluss vom 21.07.2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung von Energien, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und /oder Wärme, die Unterstützung und Beratung in Fragen der Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten sowie einer Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung von Energien für Mitglieder und Dritte sowie der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, auch im Rahmen von Energiecontracting.
Vorstand:	Hartmut Lüther Heinz Sonntag (Austritt am 30.06.2024) Thomas Petrik (Eintritt am 01.07.2024)
Aufsichtsrat:	Karl-Heinz Rawert (Vorsitzender), Thorsten Wolff (stv. Vorsitzender), Peter Gödde (Austritt 02.07.2024), Ute Dülfer, Klaus Menne (Eintritt 02.07.2024), Karl-Udo Lütteken, Reinhard Piepenbrock

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Paderborn

Steuernummer: 339/5868/0285

Die Genossenschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer vorgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag sind dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten, zum 31.12.2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 04.04.2025

Genoverband e.V.

i.V. Andre Konniger
Steuerberater

i.A. Marvin Both
Bilanzbuchhalter

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Geschäftsguthaben			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	1. der verbleibenden Mitglieder		2.884.500,00	2.880.000,00
				- davon Mindestkapital laut Satzung EUR 4.171.387,83 (EUR 4.023.403,45)			
II. Sachanlagen				II. Ergebnisrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	8.005.504,00		9.082.091,00	1. gesetzliche Rücklage	540.500,00		405.500,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,50		1,50	2. andere Ergebnisrücklagen	75.000,00		55.000,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.789,99		0,00			615.500,00	460.500,00
		8.052.295,49	9.082.092,50	III. Gewinnvortrag		938.002,87	741.894,41
III. Finanzanlagen				IV. Jahresüberschuss		200.206,82	552.480,96
1. Beteiligungen		380.000,00	380.000,00				
Summe Anlagevermögen		8.432.296,49	9.462.093,50	Summe Eigenkapital		4.638.209,69	4.634.875,37
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	29.746,41		482.909,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	342.669,22		366.995,96	2. sonstige Rückstellungen	338.514,15		295.013,84
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	168.953,06		116.444,67			368.260,56	777.923,25
3. sonstige Vermögensgegenstände	73.803,92		10.602,37	C. Verbindlichkeiten			
		585.426,20	494.043,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.839.990,90		5.837.420,48
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		866.856,00	1.336.693,77	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 815.083,49 (EUR 897.429,58)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.024.907,41 (EUR 4.939.990,90)			
Summe Umlaufvermögen		1.452.282,20	1.830.736,77	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.953,53		79.952,82
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.953,53 (EUR 79.952,82)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		50.819,62	57.726,47	3. sonstige Verbindlichkeiten	52.983,63		20.384,82
				- davon aus Steuern EUR 30.641,91 (EUR 4.024,44)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 52.983,63 (EUR 20.384,82)			
						4.928.928,06	5.937.758,12
		9.935.398,31	11.350.556,74			9.935.398,31	11.350.556,74

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.782.529,41	2.133.959,79
2. sonstige betriebliche Erträge	238.156,74	58.812,35
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.853,20	32.051,49
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.076.587,00	1.076.912,50
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	549.193,76	563.639,90
6. Erträge aus Beteiligungen	120.908,39	344.452,88
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.800,67	2.263,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.768,99 (EUR 1.221,33)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.255,50	136.758,53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174.352,84	173.577,38
10. Ergebnis nach Steuern	205.152,91	556.548,22
11. sonstige Steuern	4.946,09	4.067,26
12. Jahresüberschuss	200.206,82	552.480,96

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften und des Genossenschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Erleichterungen für kleine Gesellschaften gemäß § 274 a HGB werden in Anspruch genommen.

Das Gesamtkostenverfahren wurde angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben wir beibehalten.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Energiegenossenschaft Paderborner Land eG

Firmensitz laut Registergericht: Salzkotten

Registereintrag: Genossenschaftsregister

Registergericht: Paderborn

Register-Nr.: 336

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und zum Nennwert bilanziert.

Die Steueraktivierungen beinhalten die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer des noch nicht veranlagten Geschäftsjahres 2024.

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit den Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer des noch nicht veranlagten Geschäftsjahres 2023.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Angaben zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr insgesamt 4.928.928,06 EUR (Vorjahr: 5.937.758,12 EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.839.990,90 EUR (Vorjahr: 5.837.420,48 EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35.953,53 EUR (Vorjahr: 79.952,82 EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 52.983,63 EUR (Vorjahr: 20.384,82 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1.105.730,00 EUR (Vorjahr: 1.789.247,58 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 904.020,65 EUR (Vorjahr: 997.767,22 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 4.024.907,41 EUR (Vorjahr: 4.939.990,90 EUR).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Bankverbindlichkeiten sind durch Sicherungsübereignungen der Anlagen und durch Abtretung von Forderungen (Einspeisevergütungen) abgesichert.

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

Das als Liquiditätsreserve für den Zins- und Kapitaldienst der Kreditinstitute dienende Festgeldkonto Nr. 8740610970 über 455.000,00 EUR wurde mit Erklärung vom 18. Oktober 2017 an die VerbundVolksbank OWL eG verpfändet.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Mitgliederbewegung bei der Genossenschaft hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Mitglieder zum Beginn des Geschäftsjahres	833	5760
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	13	19
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	11	10
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	835	5769

Das Geschäftsguthaben der verbleibender Mitglieder hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 4.500,00 EUR vermehrt.

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 500,00 EUR.

Das Mindestkapital der Genossenschaft, das durch Rückzahlungen einer Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf beträgt 90 Prozent des Gesamtbetrages des Eigenkapitals des letzten Bilanzstichtages.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Heinz Sonntag (Austritt am 30.06.2024)	Bankvorstand i. R.
Hartmut Lüther	Vorstand der Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG
Thomas Petrik (Eintritt am 01.07.2024)	Vorstand Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Karl-Heinz Rawert (Vorsitzender)	Vorstand der VerbundVolksbank OWL eG
Thorsten Wolff (stv. Vorsitzender)	Vorstand der VerbundVolksbank OWL eG
Peter Gödde	Hauptgeschäftsführer a. D. (Austritt 02.07.2024)
Ute Dülfer	Bürgermeisterin der Stadt Lichtenau
Klaus Menne	StB Pader Treuhand u. Revisions GmbH & Co KG (Eintritt 02.07.2024)

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

Reinhard Piepenbrock	Geschäftsführer der Fima Pietec Feinwerktechnik GmbH & Co. KG
----------------------	---

Der Genossenschaft stehen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats folgende Forderungen zu.

Forderungen	Betrag
	EUR
gegen Mitglieder des Vorstands	0,00
gegen Mitglieder des Aufsichtsrats	0,00

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Höhe der Haftsummen beträgt 0,00 EUR.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genoverband e. V.
 Anschrift des Prüfungsverbandes: Wilhelm-Haas-Platz 63263 Neu-Isenburg

Unterschrift der Geschäftsführung

Salzkotten,

Ort, Datum

Unterschrift

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 200.206,82 EUR wie folgt zu verwenden:

Vom Gewinnvortrag werden 114.000,00 € aufgelöst und den gesetzlichen Rücklagen zugeführt.

	Betrag in EUR
Gesetzliche Rücklage	114.000,00
Einstellung andere Ergebnisrücklage	7.000,00
Dividende 5%	143.912,50
Sonderdividende 1%	28.782,50
Vortrag auf neue Rechnung	844.514,69
Insgesamt	1.138.209,69

Salzkotten,

(Ort, Datum)

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

(Vorstand)

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Bilanzgewinn und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns von 1.138.209,69 EUR geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Salzkotten,

(Ort, Datum)

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2024

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	4.816,00			4.815,00		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	4.816,00			4.815,00		1,00	1,00
II. Sachanlagen							
1. technische Anlagen und Maschinen	19.095.907,43			11.090.403,43	1.076.587,00	8.005.504,00	9.082.091,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.916,65			2.915,15		1,50	1,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	46.789,99		0,00		46.789,99	0,00
Summe Sachanlagen	19.098.824,08	46.789,99		11.093.318,58	1.076.587,00	8.052.295,49	9.082.092,50
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	380.000,00			0,00		380.000,00	380.000,00
Summe Finanzanlagen	380.000,00			0,00		380.000,00	380.000,00
Summe Anlagevermögen	19.483.640,08	46.789,99		11.098.133,58	1.076.587,00	8.432.296,49	9.462.093,50

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>1,00 EUR</u>
Vorjahr:	1,00 EUR

Es handelt sich um einen Erinnerungswert für ein CRM-System sowie für um die Lizenzkosten des Mitgliedswesens.

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

	<u>8.005.504,00 EUR</u>
Vorjahr:	9.082.091,00 EUR

Ausgewiesen werden über die Jahre gekauften Solaranlagen und Windkraftträder.

Der Wert entspricht den Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Abschreibung.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>1,50 EUR</u>
Vorjahr:	1,50 EUR

Unter diesem Posten werden die Anschaffungskosten eines Laptops und eines Druckers ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>46.789,99 EUR</u>
Vorjahr:	0,00 EUR

Es handelt sich um ein im Bau befindliches Projekt einer neuen PV-Anlage. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im Jahr 2025.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	<u>380.000,00 EUR</u>
Vorjahr:	380.000,00 EUR

Ausgewiesen wird der am 29.04.2022 erworbene Kommanditanteil an der Briloner Hochflächen Wind GmbH & Co. KG.

Der Wert entspricht den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>342.669,22 EUR</u>
	Vorjahr:	366.995,96 EUR

Ausgewiesen werden die noch ausstehenden Gutschriften für die Stromeinspeisung 2024. Der Ausgleich erfolgt vollständig in 2025.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		<u>168.953,06 EUR</u>
	Vorjahr:	116.444,67 EUR

Ausgewiesen wird das Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Briloner Hochflächen Wind GmbH Co. KG.

3. sonstige Vermögensgegenstände		<u>73.803,92 EUR</u>
	Vorjahr:	10.602,37 EUR

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer die im Folgejahr abziehbar ist sowie Forderungen aus Gewerbe,- und Körperschaftssteuervorauszahlungen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>866.856,00 EUR</u>
	Vorjahr:	1.336.693,77 EUR

Der Bankbestand ist durch entsprechende Kontoauszüge der Hausbank nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>50.819,62 EUR</u>
	Vorjahr:	57.726,47 EUR

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt sich überwiegend um die periodengerechte Abgrenzung der Pachtgebühr für die Anlage in Bad Lippspringe und um Garantieserviceverträge für die Anlage in Beukenhorst und in Lichtenau.

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Geschäftsguthaben****1. der verbleibenden Mitglieder**

	<u>2.884.500,00 EUR</u>
Vorjahr:	2.880.000,00 EUR

Gemäß § 28 Nr. 1 der Satzung vom 21.07.2021 beträgt ein Geschäftsanteil 500,00 EUR. Der Geschäftsanteil ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Das Geschäftsguthaben ist durch eine entsprechende Mitgliederentwicklungsliste der Genossenschaft nachgewiesen.

Gemäß § 28 Nr. 5 der Satzung beträgt das Mindestkapital der Genossenschaft, das durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedenen Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, 90% des Gesamtbetrages des Eigenkapitals des letzten Bilanzstichtages.

II. Ergebnisrücklagen**1. gesetzliche Rücklage**

	<u>540.500,00 EUR</u>
Vorjahr:	405.500,00 EUR

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 29 der Satzung zur Deckung der Bilanzverluste zu bilden. Sie wird gebildet durch eine jährliche Zuweisung von mindestens 10 Prozent des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags.

In der ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft vom 02.07.2024 wurde der Beschluss gefasst 135.000,00 EUR in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

2. andere Ergebnisrücklagen

	<u>75.000,00 EUR</u>
Vorjahr:	55.000,00 EUR

Die Ergebnisrücklage kann gemäß § 30 der Satzung gebildet werden. Über die Dotierung der Ergebnisrücklagen beschließt die Generalversammlung.

In der ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft vom 02.07.2024 wurde der Beschluss gefasst 20.000,00 EUR in die Ergebnisrücklage einzustellen.

III. Gewinnvortrag

	<u>938.002,87 EUR</u>
Vorjahr:	741.894,41 EUR

In der ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft vom 02.07.2024 wurde der Beschluss gefasst 196.108,46 EUR als Vortrag auf neue Rechnung zu verbuchen und eine Dividende in Höhe von 204.372,50 EUR auszuschütten.

IV. Jahresüberschuss **200.206,82 EUR**
 Vorjahr: 552.480,96 EUR

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **29.746,41 EUR**
 Vorjahr: 482.909,41 EUR

Die Steuerrückstellungen beinhalten die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer des noch nicht veranlagten Geschäftsjahres 2023.

2. sonstige Rückstellungen **338.514,15 EUR**
 Vorjahr: 295.013,84 EUR

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung	Auflösung (A) Verbrauch (V)	Stand 31.12.2024 EUR
Pachtrückstellungen	31.405,76	31.751,47	31.405,76 (V)	31.751,47
Rückbauverpflichtungen	244.563,09	38.638,59	1.769,00 (A)	281.432,68
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	19.045,00	19.480,00	13.345,30 (V) 150,30 (A)	25.330,00
	<u>295.013,85</u>	<u>89.870,06</u>	<u>46.520,06</u>	<u>338.514,15</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Vorjahr: **4.839.990,90 EUR**
5.837.420,48 EUR

Verbindlichkeitsübersicht

	Gesambetrag 01.01.2024 EUR	davon mit einer Restlaufzeit zwischen			Gesambetrag 31.12.2024 EUR
		bis zu einem Jahr EUR	einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber VerbundVolksbank OWL					
Darlehn 8740610930	151.812,04	40.625,04	70.561,96	0,00	111.187,00
Darlehn 8740610931	82.812,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehn 8740610933	129.287,96	37.606,37	54.541,63	0,00	92.148,00
Darlehn 8740610936	1.803.440,00	232.760,00	931.040,00	406.880,00	1.570.680,00
Darlehn 8740610939	618.665,98	112.000,08	294.665,82	0,00	406.665,90
Darlehn 8740610935	2.464.282,00	328.572,00	1.314.288,00	492.850,00	2.135.710,00
Darlehn 8740610937	587.120,00	63.520,00	254.080,00	206.000,00	523.600,00
	<u>5.837.420,48</u>	<u>815.083,49</u>	<u>2.919.177,41</u>	<u>1.105.730,00</u>	<u>4.839.990,90</u>

Von den Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte wie z. B. Sicherungsübereignung der Photovoltaikanlagen, Abtretungen der Einspeisevergütungen gesichert.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **35.953,53 EUR**
79.952,82 EUR

3. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **52.983,63 EUR**
20.384,82 EUR

Es handelt sich bei diesem Posten überwiegend um die kreditorische Debitoren aus Gutschriften für die Stromeinspeisung 2024. Des weiteren werden Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für November und Dezember 2024. Der Ausgleich erfolgt vollständig in 2024.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach den Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres 2024 aufgegliedert und, soweit notwendig erläutert. Entsprechende Vorjahreszahlen werden unverändert ausgewiesen. Vergleichbarkeit ist gegeben.

1. Umsatzerlöse		<u>1.782.529,41 EUR</u>
	Vorjahr:	2.133.959,79 EUR

Es handelt sich hierbei um die Einspeisevergütungen der im Anlagevermögen befindlichen Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen.

2. sonstige betriebliche Erträge		<u>238.156,74 EUR</u>
	Vorjahr:	58.812,35 EUR

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Entschädigungszahlungen für die Netzabschaltung der Windkraftanlagen.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>38.853,20 EUR</u>
	Vorjahr:	32.051,49 EUR

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Betriebsführungskosten	37.423,28	27.275,81
Monitoring / Messkosten	<u>1.429,92</u>	<u>4.775,68</u>
	<u>38.853,20</u>	<u>32.051,49</u>

Hiebei handelt es sich um vertraglich vereinbarte technische und kaufmännische Betriebsführung der Windkraftanlagen.

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>1.076.587,00 EUR</u>
	Vorjahr:	1.076.912,50 EUR

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

5. sonstige betriebliche Aufwendungen	Vorjahr:	<u>549.193,76 EUR</u>
		563.639,90 EUR
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Fremdleistungen	34.198,55	27.911,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.540,22	73.062,22
Zuwendung ohne Gegenleistung § 6 EEG	22.868,16	0,00
Kompensationsmaßnahmen 2	22.134,65	14.162,98
Abschöpfung Überschusserlosse §16StromPB	0,00	5.467,97
Pacht	62.014,79	80.916,77
Strom	28.552,65	25.672,03
Sonstige Raumkosten	6.707,00	0,00
Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abzieh.	9.318,45	10.072,42
Versicherungen	30.899,78	36.543,20
Beiträge	1.158,57	1.362,07
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	178.066,76	173.743,79
Werbekosten	0,00	1.000,00
Streuartikel	9,50	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	81,99
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	644,74	704,00
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	279,60	51,97
Repräsentationskosten	1.655,21	707,08
Bewirtungskosten	3.810,23	2.811,24
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.632,96	1.204,82
Porto	596,43	362,10
Telefon	2.056,28	1.858,56
Internetkosten	441,36	441,36
Bürobedarf	2.909,93	3.282,54
Rechts- und Beratungskosten	2.797,97	1.110,62
Abschluss- und Prüfungskosten	18.106,10	18.147,50
Buchführungskosten	18.500,00	18.000,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.043,75	840,00
Werkzeuge und Kleingeräte	97,87	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.730,68	4.178,68
Aufwand Rückst. f. Rückbauverpflichtung	38.638,59	37.249,31
Periodenfremde Aufwendungen	<u>8.782,98</u>	<u>22.693,35</u>
	<u>549.193,76</u>	<u>563.639,90</u>

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungskosten der Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen.

6. Erträge aus Beteiligungen	Vorjahr:	<u>120.908,39 EUR</u>
		344.452,88 EUR

Es handelte es sich um den Gewinnanteil aus der Briloner Hochflächen Wind GmbH & Co. KG für das Jahr 2023.

Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Salzkotten

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>21.800,67 EUR</u>
	Vorjahr:	<u>2.263,00 EUR</u>

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zeigt die Zinserträge aus den Festgeldkontensowie die Abzinsung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen gemäß § 253 Abs 2 HGB.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>119.255,50 EUR</u>
	Vorjahr:	<u>136.758,53 EUR</u>

Ausgewiesen werden Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut VerbundVolksbank OWL.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>174.352,84 EUR</u>
	Vorjahr:	<u>173.577,38 EUR</u>

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Körperschaftsteuer	54.166,00	59.080,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	33.133,00	51.855,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-15,00	-1.852,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-0,50	-101,53
Solidaritätszuschlag	2.979,15	3.249,41
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	1.822,00	2.851,72
Gewerbesteuer	41.368,00	59.825,00
Gewerbesteuer für Vorjahre	35.616,84	-1.613,16
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	5.007,93	268,21
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>275,42</u>	<u>14,73</u>
	<u>174.352,84</u>	<u>173.577,38</u>

Ausgewiesen werden die nachträglich vorausgezahlten Steuern für 2023 sowie die Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2024.

10. Ergebnis nach Steuern		<u>205.152,91 EUR</u>
	Vorjahr:	<u>556.548,22 EUR</u>

11. sonstige Steuern		<u>4.946,09 EUR</u>
	Vorjahr:	<u>4.067,26 EUR</u>

Der Posten zeigt die gemäß § 1 i.V.m § 2 Nr. StromStG entstehende Stromsteuer. Sowie aus dem § 4 Abs 7 des Pachtvertrages mit der Stadt Bielefeld zu erstattende Grundsteuer.

12. Jahresüberschuss		<u>200.206,82 EUR</u>
	Vorjahr:	<u>552.480,96 EUR</u>



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Januar 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubliG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendige Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossen-

schaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.